



Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung vom 04.11. 2021

Kirchgemeindeordnungsrevision:

Auf Grund der neuen kantonalen Kirchenverfassung und der Bildung der neuen Regionen anstelle des früheren Kolloquiums muss unsere Kirchgemeindeordnung angepasst werden. Der Vorstand beantragt der neuen Kirchgemeindeordnung zuzustimmen.

Kredit, Projektkosten Renovation der Kirche Splügen:

Die Kirche weist einige Schäden an der Fassade und im Innenraum durch Witterung, Feuchtigkeit usw. auf. Ebenfalls müssen die Dachkonstruktionen am Kirchenschiff und dem Turm untersucht werden. Damit die Schäden nicht noch grösser werden und das Bauwerk erhalten bleibt, sehen wir uns in der Verantwortung, die Kirche einer grösseren Renovation zu unterziehen.

Zu diesem Zweck beantragt der Vorstand die Genehmigung eines Projektkredits von 20'000.- Fr. Der Kredit umfasst das Sammeln von Unterlagen, detaillierte Gebäudeanalysen und Untersuchungen, Sanierungsprojekt mit Lösungsvorschlägen, Kosten und Terminvorschlägen und Beihilfe von Fachleuten. Die Politische Gemeinde übernimmt 1/4 dieser Projektkosten, für die Renovation wird jede Partei die Kosten für ihr Gebäudeanteil übernehmen.

Schulhaus Hinterrhein:

Die zwei Wohnungen im Schulhaus der ehemaligen Kirchgemeinde Hinterrhein wurden 1975 grundlegend saniert nach all den Jahren stehen nun wieder gewisse Renovationen an, welche im Vorstand immer wieder zu Diskussionen über die Zukunft dieser Wohnungen Anlass geben, da es sich um eine nicht kirchlich genutzte Liegenschaft handelt.

So möchte der Vorstand von der Versammlung ein Grundsatzentscheid einholen, wie mit diesen Wohnungen weiter zu verfahren ist, ob ein Verkauf oder ein Behalt mit Sanitär- und energetischer Sanierung der Wohnungen in Betracht gezogen werden soll.

Grundlage: Der Baufond von den zwei Schulhauswohnungen der ehemaligen Kirchgemeinde Hinterrhein von 117'794.65 Fr. wurde am 23.01.2015 auf das Raiffeisenkonto der neuen Kirchgemeinde überwiesen. Leider wurde der Betrag in der Eröffnungsbilanz nicht als Rückstellung für den Unterhalt dieser Wohnungen ausgewiesen, sondern ins Eigenkapital gebucht.

Um diesen Betrag vom damaligen Baufond von 117'794.65 Fr. aus dem Eigenkapital in Rückstellungen / Vorfinanzierung Unterhalt zu übertragen, benötigt es einen Versammlungsbeschluss. Danach kann der Betrag von diesen Rückstellungen für die Renovation der zwei Wohnungen verwendet werden. Gemäss HRM2 kann der Ertragsüberschuss aus den Mieterträgen als Einlage für die Vorfinanzierung Unterhalt gebucht werden. Jedoch müssen die Wohnungen selbsttragend sein.

Für ein Konzept zur sanitär- und energetischen Gebäudesanierung sowie dem erarbeiten der Plangrundlagen benötigt der Vorstand einen Planungskredit von 6500.- Fr.

Der Vorstand beantragt:



- a) Die zwei Wohnungen im Schulhaus Hinterrhein als günstigen Wohnraum zu behalten und nach den finanziellen Möglichkeiten zu sanieren.
- b) Den Baufondbetrag von 177'794.65 Fr. der ehemaligen Kirchgemeinde Hinterrhein aus dem Eigenkapital, in Rückstellung / Vorfinanzierung Unterhalt für die zwei Wohnungen zu übertragen.
- c) Den Planungskredit zur Gebäudesanierung von 6500.- Fr. zu genehmigen.

Kredit Zaun Pfarrhaus:

Der 110m lange Palisadenzaun rund um das Pfarrhaus ist älteren Datums und weist einige Schäden auf. Deshalb holte der Vorstand verschiedene Offerten ein für die Erstellung eines neuen Zauns. Die eingegangenen Offerten liegen über unseren Erwartungen, deshalb suchte der Vorstand nach weiteren Möglichkeiten (Reparatur) und Abklärungen mit der Kantonalkirche für eventuelle Beiträge.

Der Vorstand beantragt, ihm die Kompetenz zur Erneuerung des Zauns mit dem Kredit von 40'000.- Fr zu erteilen.